

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013

Beschluss über den Jahresabschluss 2013, Beschlussfassung über die Entlastung 2013 und Hinweis auf Auslegung

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013, Vorlage Nr. 2020/184

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Goslar wird in der sich aus der Anlage 2 ergebenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Der **Jahresabschluss 2013 der Stadt Goslar** wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Überschuss von 1.065.752,26 EUR festgestellt.
3. Die Buchung des Überschusses 2013 des Kernhaushalts von 1.065.752,26 EUR gegen den Fehlbetrag aus Vorjahren in 2014 wird genehmigt.
4. Der Mehrbedarf von 1.329.216,93 EUR im Bereich Personalaufwendungen wird gem. § 117 Abs.1 NKomVG als überplanmäßiger Aufwand genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses zu Lasten von Mehrerträgen/Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.
5. Die **Jahresabschlüsse 2013 (Ergebnisse) der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, festgestellt und verwendet:

Stiftungen	Fehlbetrag (F)/Überschuss (Ü)	Verwendung
Altersheim-Stiftung	F: 66.723,38 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2014“
Stiftung Neuwerk	Ü: 188.888,71 EUR	Vortrag auf „Überschuss aus Vorjahren in 2014“
Stiftung zur Förderung von Schul-und Berufsausbildungen in Goslar	F: 2.392,78 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2014“
Karl-Wiehenkel-Stiftung	F: 1.553,56 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2014“

6. Der Ausgleich des Fehlbetrages 2013 der Altersheim Stiftung von 66.723,38 EUR zu Lasten des Überschusses der Stiftung Neuwerk von 188.888,71 EUR in 2020 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel gehen zu Lasten des im HJ 2020 vorgesehenen Überschusses der Stiftung Neuwerk von 131.300 EUR.
7. Der **Jahresabschluss 2013 des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** der Stadt Goslar wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Fehlbetrag von 226.906,74 EUR festgestellt.
8. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2013 von 188.136,59 EUR mit 38.770,15 EUR unter „Gewinnvortrag Bestattungswesen“ und der rechnerische Fehlbetrag von

226.906,74 EUR unter „Verlustvortrag allgemeiner Geschäftsbetrieb“ in die Bilanz 2014 vorgetragen wird.

9. Der Ausgleich des Fehlbetrages 2013 des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün von 226.906,74 EUR erfolgt in 2020 aus Rückstellungsmitteln von 225.400 EUR des im HJ 2017 veranschlagten Verlustausgleichs 2013 im Produkt 111-11 „Beteiligungsmanagement“ und im Rahmen des Budgetvermerks 2020 für Teilhaushalt 10 „Finanzen und Wirtschaft“ von 1.506,74 EUR.

Entlastung 2013

Beschluss über Entlastung, Jahresabschluss 2013, Vorlage Nr. 2020/184

Herrn Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG eine uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Auslegung des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss 2013 liegt gem. § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit 27.07.2020 bis 04.08.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstraße 1B, 2. OG, Zimmer 02.016 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Str. 3, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 25.07.2020

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister